

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 2

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Legenden und das Sinngedicht, Heinz Amelung den Grünen Heinrich heraus. Druck und Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig.

Was die Arbeit der Herausgeber betrifft, so haben die Dichtungen — soweit sich das nachprüfen läßt — eine überaus gewissenhafte Textbehandlung erfahren. Das Beste konnte nicht überall getan werden, weil da und dort (auch bei schon veröffentlichten Schriften) die Nachlassverwaltung eine Vergleichung der Handschriften, soweit sich diese in ihrem Besitz befinden, nicht gestattete. Die offizielle historisch-kritische Ausgabe wird dann mit Neuheiten in Lesarten Staat machen. — Die Anmerkungen der vorliegenden Ausgabe, am Schluß des letzten Bandes vereinigt, sind knapp, sachlich und ordnen sich diskret dem Texte unter; mit außerordentlichem Geschick geben die Herausgeber immer in aller Kürze das für den gewünschten Aufschluß Wesentliche, was für durchgeschulte Gelehrsamkeit und weltläufiges Denken zeugt und Vertrauen erweckt. Sorgfältig zusammengestellte bibliographische Angaben bereichern die Anmerkungen.

Die Einleitungen zu den einzelnen Werken — die für mein Gefühl besser im Anhang den Anmerkungen eingeordnet würden — suchen fein und mit aller Zurückhaltung historisch-biographische Betrachtungen mit einer ästhetischen Würdigung zu verbinden, und manches gute Wort aus diesen kleinen Abhandlungen bleibt haften und regt an. Das Beste aber, was die Herausgeber geleistet haben, gibt das Lebensbild Gottfried Kellers, das Max Bollinger zum Verfasser hat. Man liest: Satz für Satz ein Bild, voller Gegenständlichkeit. Die umfassendste Kenntnis und gründlichste Durcharbeitung des Stoffes liegt diesem Lebensbild zum Grunde. Wie ist es gestaltet! Wie waltet Ordnung darin! Wie fein sind die Akzente verteilt! Man achte auf die kunstvolle Behandlung der Uebergänge, oder man gehe aufs Ganze und freue sich über den nüchternen Blick des Verfassers fürs Tatsächliche und staune, wie klar erfasst und menschlich warm durchleuchtet die Gestalt Gottfried Kellers auf diesen 50 Seiten uns entgegentritt — es ist eine Leistung.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Am 16. Mai könnten wir zum zweitenmal den Jahrestag des Beitritts der Schweiz zum Völkerbund feiern. Ursache zum Feiern hätten indes lediglich die damaligen Gegner des Beitritts. Politisch, wirtschaftlich, ja sogar moralisch könnte die Lage der Schweiz nicht gut schlechter sein. Bei aller Bedrängnis, die einer Schweiz außerhalb des Völkerbundes hätte warten können, wäre ihre Lage — trotz der zugegebenen Isolierung — insofern eine hoffnungsvollere gewesen, als sie im wesentlichen in ihrer völkerrechtlichen Persönlichkeit und daher auch Handlungsfreiheit und -fähigkeit unangetastet geblieben wäre. Die nicht mehr wegzuleugnenden Bindungen durch den Versailler Friedensvertrag haben uns seit zwei Jahren eine diplomatische und politische Schluppe nach der andern gebracht. Wir

sind — wohl erstmals durch Vermittlung des Herrn Ador — auf die schiefe Ebene geraten; vor mehr als zwei Jahren haben wir begonnen, für uns Rechte aus dem Friedensvertrag von Versailles abzuleiten, resp. haben wir uns solchermaßen abgeleitete Rechte zusprechen lassen; wir haben uns aus diesem Vertrag unter Dritten Rechte einräumen und dafür, meist stillschweigend, uns alte, viel wichtigere Rechte absprechen lassen. Durch den Artikel 435 wurde die faktische Beseitigung unserer Rechte auf französisches Gebiet um Genf verkoppelt mit der überflüssigen Wiederanerkennung unserer 1815 auf ewige Zeiten anerkannten Neutralität — nicht ohne diese Neutralität so herabzumindern, zu „differenzieren“, daß sie, wenn sie im Kriegsfall sich auswirken sollte, wertlos sein muß. Und um noch ein Beispiel zu nennen: Im Artikel 355 des Versailler Vertrages wird uns eine Vertretung in der Rheinzentalkommission zugebilligt. Die Schweiz hat diese Vertretung gestellt, damit diesen Artikel stillschweigend und zum mindesten de facto anerkannt; sie muß, wenn sie aus dem Artikel 355 Rechte ableitet, dulden, daß man auf der andern Seite aus anderen Bestimmungen desselben Vertrages Pflichten der Schweiz ableitet. — Unsere rechtliche sowohl wie in ihrer Folge unsere politische Stellung in Europa ist durch die verschiedenen Bindungen mit dem Versailler Friedensvertrag geschwächt und gemindert worden. Am empfindlichsten kann sie in Zukunft geschwächt und gemindert werden durch unsere Zugehörigkeit zum Völkerbund. Denn diese Bindung ist die festeste.

*

Wir, die wir in den Jahren 1919/20 den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund bekämpften, wir haben nicht umgelernt. Wir stehen grundsätzlich immer noch auf dem Boden der Ablehnung. Von denjenigen, die angeblich oder wirklich einer Idee willen die völkerrechtliche Handlungsfreiheit der Schweiz aufgeben, und die mit dem Grundsatz der Neutralität, der Ablehnung jeden Bündnisses, mit der bisherigen Außenpolitik der neuern Eidgenossenschaft radikal brachen, von diesen Idealisten trennt uns ein Graben, den wir nicht zuschütten wollen. Mit denjenigen aber, die aus kühlen, realpolitischen Überlegungen im Frühjahr 1920 den Beitritt empfahlen, können wir uns leicht verständigen. Denn diese Volksgenossen werden eingesehen haben, daß unter der Herrschaft des Friedensvertrages von Versailles, dessen erster Teil der Völkerbundsakt ist, eine Erholung der europäischen Wirtschaft und damit auch der schweizerischen ausgeschlossen ist.

Indessen haben wir schon vor dem 16. Mai wiederholt erklärt, daß von einem Austritt der Schweiz aus dem Völkerbund heute nicht die Rede sein kann, allerdings auch nicht von einer Neutralität im Völkerbund. Das Wesentliche für die Eidgenossenschaft ist die Wiederherstellung ihrer völkerrechtlichen Handlungsfreiheit, die Frage, ob dann die Neutralität wiederum politisches Prinzip sein soll, darf heute noch offen bleiben. Heute, und sehr wahrscheinlich auf längere Zeit hin, ist die politische Lage in Europa derart, daß der Austritt der Schweiz aus dem Völkerbund, ihre selbständige Wiedererlangung der völkerrechtlichen Handlungsfreiheit, der Versuch dazu als feindseliger Akt gegenüber den westlichen Mächten, auf alle Fälle gegenüber einer westlichen Macht gedeutet würde. Das können wir uns nicht leisten. Eine Ablehnung des Beitritts, mit einer förmlichen Erklärung der Beibehaltung der striktesten Neutralität, hätte feinerzeit diese Folge zweifellos nicht gehabt.

Wir müssen bei allem Widerstand gegen den äußern Bedränger uns klar darüber sein, daß der Erfolg eines solchen Widerstandes im Grunde genommen ein relativer bleibt. Eine völlige Wiederherstellung unserer völkerrechtlichen Stellung, unserer faktischen politischen Unabhängigkeit können unseres Erachtens erst Ereignisse auf dem europäischen politischen Theater bringen, die das System des Jahres 1919 von Grund aus beseitigen, damit erst einmal die rechtliche und poli-

tische Möglichkeit einer von außen betrachteten Souveränität des eidgenössischen Staates vorhanden ist.

So gern und freudig heute von den breitesten Volksschichten im Schweizerland die Losung zum Austritt aus dem Völkerbund aufgenommen würde — die Freunde dieses Gebildes in der Schweiz mögen sich beruhigen —, diese Losung wird nicht gegeben. Wir können auch durch einen Austritt die nationale Freiheit nicht wieder herstellen; der Kampf um die nationale Freiheit ist eine europäische Pflicht, eine ernste Notwendigkeit, die wir erwarten müssen.

*

Immer und immer wieder möchten wir an dieser Stelle die Forderung aufstellen, an die Betrachtung des Staates und seiner Politik von außen heranzutreten. Es ist dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit; kleinstaatlichen Menschen im üblen Sinne des Wortes, wie sie in Deutschland und in der deutschen Schweiz sehr zahlreich vorhanden sind, kostet es Ueberwindung, diese Selbstverständlichkeit zu tun. Sie tun es in der Regel auch heute noch nicht. Die deutschen Freijünnigen und Demokraten waren seinerzeit Gegner der russenfreundlichen Politik Bismarcks, weil der Zar regierte. Dem deutschen, namentlich aber dem schweizerischen Bürgertum gruselt es ob des Wiedereintritts der russischen Macht in das Konzert der Mächte, weil — Rußland gegenwärtig von Kommunisten regiert ist. Es gibt Legitimisten der westlichen Demokratie; sie sind ebenso langweilige und schlechte Politiker wie die Legitimisten vor 1866. Das Wesentliche in des Wortes wörtlicher Bedeutung an Rußland — wie an jedem andern Staate — sind für das Ausland nicht seine Staatsform, nicht die Personen und die innere Politik und die Verwaltungsmethoden seiner Regenten, sondern seine politische, militärische und wirtschaftliche Macht — Gebiet, Bevölkerungszahl, wirtschaftliche Hilfsquellen, Reichtum an Rohstoffen, Heer und Flotte. Wie die Russen gegenwärtig regiert werden, kann uns Schweizer sehr kühl lassen. Da wir aber auf die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts angewiesen sind — es ist dies die einzige Hoffnung, auf der der Glauben an die Existenz unseres Vaterlandes ruht —, angewiesen also auf die politische, wirtschaftliche und militärische Wiederherstellung Rußlands und Deutschlands, Mittel- und Osteuropas, so sollten wir die Konferenz von Genua und ihr einziges Ergebnis bis heute, den Vertrag von Rapallo zwischen Deutschland und Rußland, nüchterner und vernünftiger betrachten und beurteilen, als dies bis dahin geschehen ist, und nicht kannegießern, als sei am ligurischen Meer so eine Art von Weltverbesserungskonferenz zusammengetreten, oder gar ein interfraktioneller Ausschuß irgend eines Parlamentes.

Wer heute die russische Politik durch die Brille des bürgerlichen Parteimannes betrachtet, weiß nicht, worum es geht. Der lerne erst einmal europäische Geschichte; denn er versteht wohl heute noch nicht, warum der Kardinal Richelieu und später Louis XIV. in Deutschland die Protestanten unterstützt haben, die sie im eigenen Land verfolgten. Richelieu und Louis XIV. unterstützten die deutschen Protestanten, weil diese destruktive Elemente waren, die Träger der deutschen Libertät und die Todfeinde des Kaisertums der Habsburger, des letzten Bandes der deutschen Nation. Und da die Freiheit der Nationen als Voraussetzung heute und stets ein Gegengewicht für die französische Macht nötig hat, der Gegenspieler Frankreichs wie 1812 auch diesmal auf dem europäischen Festland nur Rußland sein kann, so muß es uns gleichgültig sein, wer die Macht in Rußland hat, die Hauptsache ist, daß Macht da ist. Neben diesen Ueberlegungen dürften die Verluste, die schweizerische Private durch die bolschewistische Revolution erlitten haben, keine Rolle spielen.

Die Schweiz hat alles Interesse daran, daß Rußland seinen Platz in Europa wieder einnimmt, in seinem Gefolge, anders ist es heute nicht möglich, wird

auch der Wiederaufstieg Deutschlands erfolgen, und damit hört der einseitige französische Druck auf. Die Stellung Englands zu diesen kommenden Dingen ist noch nicht klar erkennbar, vermutlich wird es letzten Endes die bekannte historische sein.

*

Um mit aller Klarheit die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts verfolgen zu können, der notwendigen Voraussetzung der Wiederherstellung unserer Wirtschaft und unserer Souveränität im Verhältnis zum Ausland, müssen wir uns von aller gefühlsmäßigen Einstellung zu den Geschehnissen und Problemen der europäischen Politik befreien. Wenn auch die Tatsache feststeht, daß seit zwei Jahrhunderten Frankreich dreimal die Freiheit der europäischen Völker bedroht hat, und das deutsche Volk noch kein einziges Mal, so darf uns dies nicht zu einer durch das Gefühl beeinflussten Stellungnahme gegenüber Frankreich verleiten. Gallophobie und Germanophilie haben mit schweizerischer Politik nichts zu tun. Wer Politik treiben will, die ihren Namen verdient, gibt keiner andern Leidenschaft Raum als einer fanatischen Vaterlandsliebe. Eifrig kühler Rechner sei er daher, wenn er die Mächte des Auslandes als Posten in die Rechnung einsetzt, deren Ergebnis über das Schicksal des Staates entscheidend sein kann.

Viel Unwillen gegen Frankreich ist heute in der Schweiz lebendig. Es ist unsere Pflicht, diesen Unwillen gegen diejenigen zu richten, die unsere Politik machten. Frankreich macht seine Politik — nebenbei bemerkt, eine in ihrer Konsequenz nicht unsympathische Politik. Es kann keine andere Politik machen — seine Politik ist sein Schicksal. Frankreich kann uns viel lehren — das französische Volk hat die Hegemonie auf dem europäischen Festland, die es seit drei Jahren ausübt, durch seine Tapferkeit und seine politische und militärische Tüchtigkeit verdient. Wenn wir sie als schädlich ansehen, so geschieht dies nicht aus moralischen Ueberlegungen, sondern aus unseren Interessen heraus. Es ist Schicksal, daß die Größe Frankreichs mit der Freiheit der europäischen Völker auf die Dauer unvereinbar ist. Diese harte, grausame Tatsache nötigt uns heute zu einer Abwehr gegen Frankreich; auch hier sehen wir Schicksal und keine Schuld. Diese Abwehr hat deshalb nichts zu tun mit „Phobie“ und „Philie“.

Unser Verhältnis zu Frankreich wird die Politik der nächsten Jahre beherrschen. Gegenwärtig ist das Referendum im Gange, nach dem das Abkommen vom 7. August 1921, das die Genfer Freizonen aufhebt, der Volksabstimmung unterbreitet werden soll. Es kommt zweifellos zustande.

Während die Genfer Gegner des Abkommens vor allem unterzeichnen in der klaren Erkenntnis von der wirtschaftlichen und politischen Gefährdung ihres Kantons durch Verlegung der Zollgrenze an die politische Grenze und durch die Absperrung der Stadt Genf von ihrem natürlichen Hinterland, eine Absperrung, die ihr wirtschaftlich und später auch politisch den Atem nimmt, so drückt dem deutschschweizerischen Referendumsbürger namentlich die Besorgnis über den raschen Verfall der politischen Stellung der Eidgenossenschaft die Feder zur Unterschrift in die Hand. Er sieht ein, daß ein kleines Volk auf Rechte nicht verzichten darf, es werden ihm denn für diesen Verzicht vollwertige Kompensationen geboten. Beim Zonenabkommen ist dies nicht der Fall — nicht nur werden uns Rechte geraubt, es werden uns noch neue Lasten auferlegt (siehe z. B. Artikel 5 des Abkommens). Das Abkommen vom 7. August 1921 ist nach dem Schema Versailles abgefaßt; es schafft privilegierte Schweizerkantone; es verlegt die Zonen auf Schweizergebiet. Man muß, im Grunde genommen, den Mut des Bundesrates bewundern, den er gegenüber dem eigenen Volke an den Tag legt, daß er es überhaupt wagt, uns dieses Abkommen zu bieten — es ist heute aber noch nicht an der Zeit, über die möglichen Folgen der Verwerfung des Zonenabkom-

mens zu sprechen. An der Politik Frankreichs der Schweiz gegenüber kann sie nicht viel ändern.

*

Der freie Rhein ist nicht nur gefährdet, — die Befürchtung ist berechtigt, daß er schon verloren ist. Den Sündenfall, der wahrscheinlich den Zusammenbruch der schweizerischen Rheinpolitik zur Folge hat, haben wir im Eingang unserer Betrachtung kurz angedeutet. Daß schon seit mehr als anderthalb Jahren die Schweiz sich auch in der Rheinfrage aus ihrer rechtlich und politisch günstigen Stellung hinausmanövrieren ließ, ergibt sich aus einer Note der Schweiz an Frankreich vom November 1920, in der der Bundesrat dafür dankt, daß der Friedensvertrag von Versailles in Artikel 355 der Schweiz eine Vertretung in der Rheinzentralkommission einräumt. Der Bundesrat nimmt in dieser Note dieses Vertretungsrecht in Anspruch; er nimmt ferner davon Notiz, daß die schweizerischen Vorbehalte betreffend die freie Schifffahrt auf dem Rhein und die Erstellung eines Seitenkanals von der Rheinzentralkommission nicht angenommen werden können. Das wesentliche in der französischen Antwort auf diese Note ist: die Erklärung der Schweiz wird als eine Annahme ohne Vorbehalt der den Rhein betreffenden Bestimmungen des Versailler Vertrages sozusagen zu Protokoll genommen — ohne Widerspruch schweizerischerseits. Von hier weg ist die Entwicklung ebenso zwangsläufig wie bei den Sabotagefragen. Das Rembsferwerk — die Grundlage des Kompromisses, den die schweizerische Delegation bei der Rheinzentralkommission bereits eingegangen ist, verbarrikadiert den Rhein. Heute wird dem Schweizervolk erklärt, daß die Schweiz ihren Widerstand gegen das Rembsferwerk aufgeben müsse (oder bereits mußte), sonst sei Frankreich nach Beschlüssen vom Dezember 1921, trotzdem die Beschlüsse der Rheinzentralkommission, nach der immer noch zu Recht bestehenden Mannheimer Konvention von 1868 einstimmig sein sollten, berechtigt, seine weitergehenden Kanalprojekte auszuführen und zwar rein nach den Gesichtspunkten der Kraftgewinnung. Der Rhein soll bis nach Birzelfelden gestaut werden; durch Schleusen, Wehren aller Art wäre die Schifffahrt von Straßburg aufwärts unterbunden. Der Rhein bei Basel würde zu einem Weiler und aus diesem Stauprojekt der Franzosen ergäbe sich überdies ein Rattenkönig von Streitigkeiten zwischen Bund und beteiligten Kantonen, die die in dieser Grenzgegend durch den Verlust der Schifffahrt auf dem Rhein erbitterte Stimmung endgültig vergiften müßte. Das Volk wurde bis heute durch eine ganz unglaubliche Geheimnistuerei genarrt. Man mußte in Bern schon lange, daß man auf dem Wege des diplomatischen Verhandels auf der Grundlage des Versailler Vertrages für den freien Rhein nichts mehr gewinnen kann — trotzdem hielt man noch vor acht Tagen staatsmännische Reden, die der Sachlage gar nicht entsprachen. Immer, wenn von Bern aus von Kraft und Stärke gesprochen wird und von Entschlossenheit, ist ein Umfall nahe. Der Bundesrat hat nicht den Mut, zu erklären, daß in der Episode des Völkerbundes unser aus den Verträgen von 1815 und 1868 beruhendes Recht auf die Schifffahrt auf dem freien Rhein, das durch den Versailler Friedensvertrag nicht aufgehoben werden kann, nicht durchzusetzen ist, weil dieser Vertrag das Völkerrecht und den völkerrechtlichen Anstand gemordet hat. Seine Rheinpolitik wird dem Bundesrat noch oft Gelegenheit geben, die übliche Kapitulationserklärung nach Paris zu übermitteln. Ist heute die Frage nicht berechtigt, ob durch einen vollständigen Kurs- und Personenwechsel bei den Spitzen der schweizerischen Obrigkeit eine Politik der Rechtsverwahrung inauguriert werden könnte, wie sie dem heutigen Zustand des Völkerrechts und der europäischen Machtverhältnisse allein entsprechen würde?

Zürich, den 10. Mai 1922.

Hans Poppi.

Weltpolitische Betrachtung.

Gleiche Ursachen haben gleiche Wirkungen. Dieses Axiom aus der Physik gilt, mit entsprechenden Einschränkungen, auch für die Geschichte. Man hat den Zusammenbruch Deutschlands im November 1918 mit dem Zusammenbruch Preußens bei Jena im Jahre 1806 verglichen, und wie diesem ein 1813 folgte, jenem die Nachfolge einer Wiedererhebung und Befreiung vorausgesagt. Doch fehlten für einen solchen Analogieschluß wesentliche Voraussetzungen: 1806 war Frankreich der alleinige Gegner. England gehörte selbst zu seinen erbittertsten Feinden. 1918 stand England auf Frankreichs Seite und war ein hauptsächlichster Faktor des deutschen Zusammenbruchs. Und dennoch möchte man angesichts der Entwicklung der politischen Verhältnisse in den letzten drei Jahren an eine schicksalshafte Zwangsläufigkeit der Geschichte glauben, an eine Zwangsläufigkeit, die den Gang der Entwicklung bestimmt fast ohne Zutun der führenden Staatsmänner der Zeit, ja teilweise gegen ihren Willen, die aus einmal gegebenen Tatsachen ihren Anfang nimmt und dann alles Geschehen in eine bestimmte, in Ziel und Richtung unverrückbare Bahn zwingt.

*

Wer will sich anmaßen, erkannt zu haben, was Lloyd George mit seiner Konferenz von Genua eigentlich bezweckte? Wollte er einer zwangsläufigen Entwicklung, deren künftige Gefahren er voraussieht, in die Speichen fallen, sie noch im letzten Augenblick abzubiegen versuchen? Oder ist er sich über das Unvermeidliche dieser Entwicklung klar und trachtet nur darnach, die Verantwortung dafür von seinem Lande abzuwälzen und in den Augen der Welt andern Ländern zuzuschieben? Oder sucht er nur einen Ausweg aus der mißlichen Lage, in der sich die englische Industrie und der englische Handel unter der Einwirkung des Versailler Vertrages befinden? Man nennt Lloyd George einen großen Taktiker, dem aber der Sinn für die großen Richtlinien fehle, einen genialen Gelegenheitspolitiker, der sich durch alle Schwierigkeiten des Augenblicks hindurchzumurkeln verstehe, ohne aber den Blick in die Zukunft zu richten. Sind aber diese Eigenschaften nicht ein wenig die Eigenschaften der englischen Diplomatie und Politik überhaupt? Hat es der zünftige englische Politiker nicht von jeher geliebt, die Entscheidung dem Augenblick zu überlassen, ohne daß er sich vor- oder nachher auf allgemeine Richtlinien und Bindungen hat festlegen lassen? Die Richtlinien englischer Politik, die sich, seit es eine englische Weltpolitik gibt, nicht geändert haben und die sehr weitsichtig und strategisch konzipiert sind, sind Gemeingut jedes Engländer. Die jahrhundertalte Ueberlieferung hat sie ihm in Fleisch und Blut übergehen lassen. Darum braucht der englische Politiker nicht davon zu reden. Er weiß gewissermaßen von Natur aus, was seinem Land von Nutzen ist und was nicht. Das gibt ihm seine diplomatische Ueberlegenheit. Das befähigt die englische Politik, zwar alle Fäden zu spinnen, an denen die Weltpolitik läuft, und alle Knoten zu knüpfen, die nachher niemand mehr auflösen kann, aber dabei doch scheinbar unbeteiligt im Hintergrunde, hinter den Kulissen zu stehen, das äußere Handeln den andern zu überlassen, ihnen die Entscheidungen und die Verantwortung dafür zuzuschieben, und erst, wenn es zwischen ihnen zum Krachen gekommen ist, als Vermittler oder Retter der Menschheit auf der offenen Bühne zu erscheinen. So war es 1914. So wird es künftig sein.

So hat Lloyd George sämtliche Groß-, Mittel- und Kleinstaaten Europas zu einer Konferenz nach Genua eingeladen. Schon daß er alle dazu bekam, bereitete ihm große Mühe. Amerika lehnte ganz ab. Frankreich gab seine Zustimmung nur unter Bedingungen, die ein fruchtbares Arbeiten der Konferenz von vorn-

herein in Frage stellten. Man machte Lloyd George darauf aufmerksam, daß der Zeitpunkt für eine Konferenz, an der Sieger und Besiegte als wirklich Gleichberechtigte miteinander verhandeln könnten, noch nicht gekommen sei. Man sagte ihm einen völligen Mißerfolg voraus. Man warf ihm ungenügende Vorbereitung der Verhandlungsgrundlagen vor. Diese Vorwürfe muß man zum Teil als durchaus berechtigt anerkennen. Die Vorbereitung war gänzlich ungenügend. Aber Lloyd George wollte seine Konferenz.

England sieht seine Kriegsziele im Versailler Vertrag vollauf verwirklicht. Es gibt keine deutsche Kriegs- und keine deutsche Handelsflotte und keine deutsche Kolonialmacht mehr. Anders Frankreich. Zwar gibt es auch kein deutsches Heer mehr. Aber es gibt noch immer ein einiges deutsches Reich und eine erst zur Hälfte gebrochene deutsche Wirtschaftsmacht. Der Versailler Vertrag gibt Frankreich die Möglichkeit, den Krieg mit „friedlichen“ Mitteln fortzusetzen, bis auch seine Kriegsziele vollauf verwirklicht sind. Hier trennen sich aber Englands und Frankreichs Wege. England konnte solange mit Frankreich zusammengehen, als es ihm bei der Zerschmetterung der allzu stark gewordenen Kontinentalmächte — auch Rußland war England zu mächtig geworden — behülflich war. Heute beginnt ihm Frankreich, das in den Fußstapfen Napoleon I. wandelt, zu mächtig zu werden. Außerdem gründet sich die französische Hegemoniepolitik auf einer so gründlichen Vernichtung der deutschen und russischen Volkswirtschaften, daß der englische Handel darüber beschäftigungslos wird. Eine ähnliche Wirkung hat Frankreichs Politik auch auf Italien, das sich darum den englischen Gesichtspunkten anschließt.

Inwiefern Lloyd George auf der Pariser Friedenskonferenz, wo die Grundlagen für die französische Hegemoniepolitik und damit für die unvermeidliche europäische Entwicklung gelegt worden sind, hätte anders handeln können, bleibe dahingestellt. Wahrscheinlich war England damals infolge der langen Kriegsdauer selbst in seiner Handlungsfreiheit so eingeschränkt, daß es sich gegen die französischen Ansprüche nicht genügend zur Wehr setzen konnte. Seit dem Abschluß des Versailler Vertrages hat England aber in ununterbrochenem diplomatischem Kampf mit Frankreich gelegen. Es ist ihm indessen bisher nicht gelungen, Frankreich zu wesentlichen Verzichtten zu zwingen. Dagegen haben sich die Folgen des Versailler Vertrages bereits so fühlbar gemacht, daß es in England heute zwei Millionen Arbeitslose gibt. Hat Lloyd George wirklich geglaubt, daß es ihm diesmal, in Genua, gelingen werde, Frankreich zum Ablassen von seinen ihm im Versailler Vertrag zugestandenen Rechten zu bewegen? Wußte er nicht schon zum voraus, daß die Angelegenheiten der Wiedergutmachungskommission, d. h. desjenigen Organs, mit dem Frankreich vorwiegend den Vernichtungskrieg gegen Deutschland führt, in Genua nicht zur Sprache kommen durften?

Wie aber Lloyd George die Möglichkeiten auch eingeschätzt haben mag, eine alleuropäische Konferenz mußte seinem Land so oder so zum Nutzen gereichen. Er brachte in Genua alle europäischen Staaten an den Verhandlungstisch. Hier mußten sie sich, darunter auch Frankreich, vor aller Welt entscheiden und bekennen, was für eine Politik sie künftig verfolgen wollen. Lenkte Frankreich in Genua ein, wenigstens vorerst einmal, da die deutsche Frage nicht zur Behandlung stand, in der russischen Frage, um so besser. Dann erreichte England sein Ziel, Frankreichs Machtstreben und sein für die englische Wirtschaft vernichtendes Vorgehen gegen Deutschland zu unterbinden, mit diplomatischen Mitteln. Lenkte aber Frankreich nicht ein, dann setzte es sich vor der ganzen Welt ins Unrecht, dann fiel ihm die Verantwortung zu für das Mißlingen einer der „Versöhnung“ und der „V Verständigung“ dienenden Konferenz, dann trug es die Schuld, wenn früher oder später die englisch-französische Allianz in die Brüche ging.

Muß man auch die französische Hegemoniepolitik vom europäischen (wie übrigens auch vom schweizerisch nationalen) Gesichtspunkt aus verwerfen, so darf man doch dem tiefen Schmerz und der tiefen Verbitterung, die sich Frankreichs heute angesichts des englischen Vorgehens bemächtigen, nicht das Verständnis versagen. Es entbehrt nicht der Tragik, was heute Frankreich geschieht. Frankreich widerfährt, was Deutschland in den zehn Jahren von 1904 bis 1914 widerfahren ist: die politische Einkreisung, ein von England inszeniertes Kesseltreiben der ganzen Welt gegen sein politisches Dasein.

Bis es zur offenen Auflösung der englisch-französischen Allianz kommt, wird es wohl noch einige Zeit, vielleicht noch einige Jahre dauern. Man kann nicht drei Jahre nachdem man Schulter an Schulter mit dem verbündeten Freund den gewaltigsten Krieg ausgefochten hat, ihm den Fehdehandschuh hinwerfen. Auch die Lösung einer Waffenbrüderschaft muß vor der Welt und besonders im Bewußtsein des eigenen Volkes vorbereitet sein. Und nichts ist dazu geeigneter als solche Konferenzen wie diejenige von Genua, die die Entwicklung in ganz ungeahntem Maße beschleunigt hat.

* * *

Hat die Konferenz von Genua hinsichtlich der Auflösung der englisch-französischen Allianz beschleunigend gewirkt, selbst wenn die äußerliche Verkleisterung des unheilbaren Risses noch einmal mehr wieder gelingt, so hat sie es auch hinsichtlich der unvermeidlichen, naturnotwendig in der Entwicklung vorgezeichneten Annäherung zwischen Deutschland und Rußland. Ueberraschend ist diese durch den Abschluß eines an sich harmlosen Vertrages erfolgende Annäherung bloß deswegen, weil sie deutscherseits von einer Regierung vollzogen worden ist, die politisch das Gegenteil dessen erstrebt, was mit dem Abschluß des Vertrages von Rapallo bewirkt werden wird. Gewiß handelte die deutsche Regierung nur aus der furchtbaren wirtschaftlichen Zwangslage heraus, in der sich ihr Land befindet, als sie sich von Rußland zum Abschluß dieses Vertrages drängen ließ, der ihr den Verzicht Rußlands auf Vergütung der von Deutschland verursachten Kriegsschäden (die zu verlangen Rußland kraft des Versailler Vertrages das Recht zustünde) sichert. Politische Absichten mögen ihr gänzlich fern gelegen haben. Sie wehrt sich ja, ihrer politischen Einstellung gemäß, nur gegen die wirtschaftliche Erdrosselung ihres Landes; sie bekämpft nicht, wie beispielsweise England und Italien, den politischen Ursprung und Ausgangspunkt dieser wirtschaftlichen Erdrosselung, den Versailler Vertrag, weil sie, ungeachtet, ob überhaupt die Möglichkeit dazu besteht, die politische Verständigung mit Frankreich erstrebt. Sie steht in dieser Hinsicht Frankreich näher als England und Italien. Durch den Abschluß des Vertrages mit Rußland, der selbst, auch in wirtschaftlicher Hinsicht, wenig enthält, aber die Möglichkeit und Voraussetzung für sehr viel Zukünftiges schafft und bedeutet, hat sie Deutschland mit einem Male in einen politischen Machtbereich gerückt, in dem der Kampf gegen den Versailler Vertrag das Lebenselement bildet. In Frankreich hat man die wahre Bedeutung des Vertrages von Rapallo sogleich erkannt, und wenn es Frankreich auch in Genua nicht gelungen ist, seine Nichtigkeitsklärung durchzusetzen, so wird es dieses Ziel doch sicherlich bei seinem nach dem 31. Mai geplanten Vorgehen im Auge behalten. Poincaré hat es in seiner Rede in Bar-Le-Duc nicht an der nötigen Deutlichkeit fehlen lassen.

* * *

Das Hauptinteresse konzentrierte sich in Genua zweifellos auf Rußland, das dort um den Abschluß eines möglichst günstigen Friedens — denn darum handelt es sich in Wirklichkeit — mit seinen ehemaligen Verbündeten kämpft. Der

Abſchluß des Vertrages mit Deutschland, in dem Deutschland auf die Vergütung des von der Sowjetregierung nationalisierten oder im Gefolge der Revolution zerstörten Privateigentums verzichtet, hat ihm dabei die besten Dienste geleistet. Der ursprüngliche englisch-französische Plan, daß das gesamte außerrussische Europa einschließlich Deutschlands und der Neutralen (außerdem noch Japans) Rußland als Vertragskontrahent gegenüber gestellt werden sollte, war damit gestört. Ganz hinfällig wurde dieser Plan aber erst, als Frankreich und Belgien, denen zweifelsohne die Kleine Entente mit Polen und Japan folgen werden, ihre Unterschrift unter das Rußland zu überreichende Memorandum verweigerten. Rußland wird also voraussichtlich dank des Vertragsabschlusses mit Deutschland und dank der großen Interessen, die England und Italien an der Wiedereröffnung seiner Märkte besitzen, zu annehmbaren Sonderverträgen mit den hauptsächlichsten europäischen Großmächten gelangen.

Auch hier wird es für England, falls es noch in Genua oder sonstwo zum Abſchluß eines Sondervertrages mit Rußland schreitet, von größter Wichtigkeit sein, daß dieser Abſchluß erst in Genua oder nach Genua, d. h. nachdem ein gemeinsames Vorgehen mit seinem Allianzgenossen Frankreich dort durch dessen Schuld gescheitert ist, erfolgt. Ob es will oder nicht, würde England durch einen Sondervertrag mit Rußland Frankreich entfremdet und der deutsch-russischen Mächtegruppe angenähert. Diese Entfremdung auf der einen und Annäherung auf der andern Seite könnte von ganz gewaltiger Bedeutung für die politische Gestaltung der Welt in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren werden. In Frankreich sähe man darin den vereinigten Kampf der Großmächte England, Italien, Deutschland, Rußland gegen den Versailler Vertrag. Wiederum aber fiel vor der Welt und dem englischen Publikum die Verantwortung dafür Frankreich zu, das allen „selbstlosen“ Bemühungen Englands in Genua immer nur ein Nein entgegenzusetzen hatte.

* * *

Für alle, die in der Geschichte eine Folge von mehr oder weniger zufälligen, durch wohlmeinende und aufgeklärte Tätigkeit aber beliebig zu reglierende Begebenheiten erblicken, muß Genua eine Enttäuschung und ein gänzlicher Mißerfolg sein. Wer aber Geschichte als ein Geschehen auffaßt, das nach Gesetzen verläuft, in dem gleichen Ursachen gleiche Wirkungen entsprechen, in dem, ins Moralische überseht, Böses wieder Böses, Gutes wieder Gutes zeugen muß und in dem also eine ausgleichende Gerechtigkeit waltet, der wird auch Genua nur als eine Stufe, als ein Glied einer Gesamtentwicklung ansehen, in die Europa und mit ihm die übrige Welt durch den Versailler Vertrag gebannt ist und die ihren Gang geht, mit oder ohne Einverständnis der Staatsmänner, und die höchstens durch Zwischenfälle oder Veranstaltungen, wie die Konferenz von Genua, beschleunigt werden kann.

Zürich, den 10. Mai 1922.

Hans Dehler.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. — Schriftleitung und Verlag: Zürich, Steinhaldenstr. 66, Telephon: Selnau 26.32. — Druck: Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist nur unter Quellenangabe gestattet. Uebersetzungsrechte vorbehalten. — Unverlangten Einsendungen, die bei Nichtverwendung zurückgeschickt werden sollen, ist Rückporto beizufügen. — Für Einsendungen aus dem Ausland empfiehlt sich vorherige Anfrage.